

Herren

Vorsitzende der Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Datum:
11.02.2009

Bearbeitet von
Hans-Günter Henneke

Telefon (0 30) 59 00 97 - 320
Telefax (0 30) 59 00 97 - 420

E-Mail:
Hans-Guenter.Henneke@Landkreistag.de

Sitzung der Föderalismuskommission am 12.2.2009

Hier: Auswirkung der geplanten Schuldenregel für Bund und Länder in Art. 109 Abs. 3 S. 1 GG für die Kommunen

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

um bei der sich abzeichnenden nicht unmittelbaren Einbeziehung der Gemeinden und Gemeindeverbände in die neue Schuldenbegrenzungsregelung des Art. 109 Abs. 3 GG zu gewährleisten, dass die Länder ihren Haushaltsausgleich nicht durch Eingriffe in die Finanzausstattung der Kommunen dergestalt herbeiführen, dass es dadurch zu unausgeglichenen Haushalten auf der Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände kommt, drängt es sich auf, Art. 28 Abs. 2 S. 3 GG im 1. Hs wie folgt zu ergänzen:

„Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Sicherung der zur Aufgabendurchführung erforderlichen Finanzmittel und die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung;“...

Mit einer solchen Regelung bleiben **wie bisher** alle Handlungsmöglichkeiten des Gesetzgebers offen (Finanzmittelbereitstellung, Zuweisung eigenausschöpfbarer Einnahmen, Aufgabenabbau, Standardabsenkung), ohne dass insoweit eine Priorisierung erfolgt.

Der Standort einer solchen Regelung im Grundgesetz ist sachgerecht, weil zwar die Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung im Landesrecht erfolgt, dem Bund aber eine Gewährleistungsfunktion obliegt und der Bund sowohl als Aufgabenbegründer wie als Herr über die Ausgestaltung der Steuereinnahmen auf die kommunale Selbstverwaltung einwirkt.

Dieser Vorschlag ist zwischen Deutschem Städte- und Gemeindebund sowie Deutschem Landkreistag abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Kommissionsdrucksache
166